

Aufgrund einer der Verwaltung bereits vorliegenden Anfrage des Stv. Hoene teilt StVR Wagner mit, dass die Aufnahme der Straße „Neue Siedlung“ in das Straßen- und Wegekonzept 2021 bis 2025 nicht möglich sei. In das Konzept werden nur Straßen aufgenommen, die bereits erstmalig hergestellt worden seien. Wann die Straße „Neue Siedlung“ fertiggestellt werde, könne zur Zeit nicht beantwortet werden. Sollte der Rat dies wünschen, könne er die erstmalige Herstellung mit allen Nachteilen für die Anwohner beschließen. Die Straße werde dann in das Programm aufgenommen. StVR Wagner weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Herstellung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolge, so dass die Anwohner 90 % der Kosten zu tragen haben.

Stv. Schulte erklärt, dass eine ganze Reihe der Straßen in Bergneustadt noch niemals erstmalig hergestellt worden seien. Es komme in diesem Zusammenhang immer wieder zu Beschwerden von Anwohnern über den Straßenzustand. Diesen seien aber die rechtliche Grundlagen nicht bekannt. Es sei ratsam, zunächst mit den Anwohnern zu sprechen und diese über die Kosten, die auf sie zukommen, zu informieren, da viele Bürger aufgrund der Kostenhöhe dann von ihrem Anliegen zurücktreten. Aus diesem Grund bitte er Stv. Hoene zunächst mit den Anwohnern der Straße „Neue Siedlung“ zu sprechen und sie über die rechtlichen Grundlagen und die Kosten aufzuklären, bevor der Rat eine erstmalige Herstellung der Straße beschließe.

Stv. Lenz hält es für ratsam, ein Kataster aufzustellen, in welchem aufgeführt sei, wann welche Straße abschließend erschlossen werde. Somit sei es den Bergneustädter Bürgern möglich, sich über die Erschließung und die damit einhergehenden Kosten zu informieren und vorzubereiten.

Anschließend fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt das Straßen- und Wegekonzept 2021 bis 2025.
2. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, die Zuständigkeit für die in § 8a KAG NRW geregelten Beschlussfassungen zur Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes auf den Bau- und Planungsausschuss als zuständigen Fachausschuss zu übertragen.